

Aus der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2022

1. Der Marktgemeinderat hat folgenden Bauanträgen zugestimmt:

-Neubau eines Mehrfamilienhauses, Gmk. Burghaslach Fl.-Nr. 913/5, Am Forstberg 6

-Neubau eines Mehrfamilienhauses und 5 Garagen, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 913/8, Am Forstberg 8b

Den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Forstberg“ hinsichtlich der Reduzierung der südlichen Grünfläche und der Schaffung von 8 Wohneinheiten (anstelle von 6) wird zugestimmt. Die Reduzierung der Grünfläche ist auf dem Baugrundstück auszugleichen.

-Erstellung eines landwirtschaftlichen Güllelagers, Gmk. Seitenbuch, Fl.-Nr. 1012 bei Unterrimbach

-Errichtung eines Doppelhauses mit Stellplätzen, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 762/9, Poppenleiten 62

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Burghaslach

Geschäftsleiter Steinbrecher stellt die aktuelle Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vor. Aufgrund der Nachkalkulation für die Jahre 2018-2021 ergibt sich eine Gebührenüberdeckung von 12.432.-€. Die Gebührevorschau für die Jahre 2022-2025 ergibt einen neuen durchschnittlichen Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,05 € (netto) pro Kubikmeter. Bislang lag die Gebühr bei 1,95 (netto) pro Kubikmeter. Die Gebührenüberdeckung wird den Verbrauchszeitraum 2022-2025 gutgeschrieben. Die Fernwasserversorgung hat höhere Preise für die Lieferung von Wasser bereits angekündigt.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Burghaslach.

3. Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze des Marktes Burghaslach für die Jahre 2022-2025

Die Gemeinden sind für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots für Kinder verantwortlich. Sie entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die Gemeinden haben die Entscheidung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art.7 BayKiBiG). Durch die Gemeindeverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten Burghaslach eine Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze für die Jahre 2022 bis 2025 erstellt.

Derzeit sind folgende genehmigte Plätze im Markt Burghaslach verfügbar:

Kinderkrippe: 52 Plätze

Kindergarten: 100 Plätze

Kinderhort: 45 Plätze

Derzeit besuchen die Kinderkrippe 51 Kinder, den Kindergarten 95 Kinder und den Kinderhort 26 Kinder. Es bestehen ab September keine Wartelisten. Durch die geburtenstarken Jahrgänge von 2017 bis 2020 mit bis zu 35 Geburten/Jahr waren unsere Einrichtungen sehr gut besucht und ausgelastet. Im Jahr 2021 hatten wir nur 26 Geburten.

16 Kinder besuchten im vergangenem Kindergartenjahr auswärtige Kindergärten, hauptsächlich in Markt Taschendorf. Hier sind viele Kinder vom Rimbachgrund. In Burghaslach waren fünf Gastkinder von Nachbargemeinden untergebracht.

Bedarfsfeststellung:

Im Dezember 2020 wurde in Burghaslach eine neue Kinderkrippe für 3 Gruppen mit je 14 Kindern fertig gestellt. Im Juni 2021 wurde von Seiten des Landratsamtes eine weitere Gruppe mit 10 Kindern in der bestehenden Kinderkrippe genehmigt. Die Kinderkrippe ist sehr großzügig gebaut, somit ist auch langfristig geplant 52 Kinder in der Kinderkrippe betreuen zu können.

Laut der Betriebserlaubnis sind für den Kindergarten 100 Plätze genehmigt. Kommt es in den kommenden Jahren durch die geburtenstarken Jahrgänge bzw. Kindern aus der Ukraine, wieder zu einer Bedarfsunterdeckung, ist geplant einen leerstehenden Klassenraum in der gegenüberliegenden Grundschule wieder als Gruppenraum zu nutzen. Diese Möglichkeit wurde schon genutzt, bevor die neue Kinderkrippe errichtet wurde. Hier können wir also sehr kurzfristig reagieren, allerdings wird es immer schwieriger, dann auch geeignetes Personal zu finden.

Der Kinderhort ist ebenfalls in den Räumen der gegenüberliegenden Schule eingerichtet. Für September 2022 liegen 40 Anmeldungen vor. Laut der Betriebserlaubnis sind 45 Plätze genehmigt.

Der Marktgemeinderat Burghaslach stimmt der vorgestellten Bedarfsplanung zu und kennt die festgestellten Krippen-, Kindergarten und Hortplätze an.

4. Antrag auf Forderung einer Ausgleichszahlung in Form einer Spende an den Diakonieverein Burghaslach, Verwendungszweck für die Kinderkrippe

Gemeinderat Christian Hofmann hat in einem schriftlichen Antrag gefordert, dass die ausführende Baufirma für die Pflasterarbeiten am Parkplatz, an der neuen Kinderkrippe, eine Spende an den Diakonieverein in Höhe von 1000 € leisten soll.

Begründung: die Pflasterarbeiten wurden maschinell verlegt, dies sei aufgrund des nuancierenden Betonpflasters nicht ordnungsgemäß. Um ein harmonisches Gesamtbild zu bekommen, müssten die Pflastersteine aus verschiedenen Paletten entnommen werden und per Hand verlegt werden. Ansonsten entsteht ein optischer Mangel.

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Im Rahmen der Ausschreibung für die ausgeführten Bauleistungen war eine maschinelle Verlegung der Pflastersteine nicht ausgeschlossen, sodass eine entsprechende Verlegung des Pflasters durch die Firma grundsätzlich nicht bemängelt werden kann. Bei der Bauabnahme wurde die Fläche nicht als optisch mangelhaft eingestuft. Da es sich auch nicht um einen technischen Mangel handelte, wurde der Sachverhalt nicht in das Abnahmeprotokoll aufgenommen. Deshalb hat die Gemeinde auch rechtlich keine Möglichkeit eine Geldforderung zu fordern. Zudem sind sowohl von den Eltern als auch vom Kitapersonal keine negativen Rückmeldungen gekommen.